



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 16.01.2025
Gültig ab: 16.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: MSK-Vergussmasse >>KALT<< Komp. B

SDB-Nr.: F08414, F08415, F08416, F08534, F20050

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **MSK-Vergussmasse >>KALT<< Komp. B**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Strassenbaustoffe / Spezialprodukte / Fugenvergussmasse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Strassenbaustoffe Stuttgart Vertriebs GmbH

Straße / Postfach

Westrandstraße 52 - 54

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

D-70806 Kornwestheim

Telefon / Telefax

+49 (0) 7154 17 117 0 / +49 (0) 7154 17 117 99

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW in CH-4132 Muttenz

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmutzen.ch

+49 (0) 7154 17 117 0 / E-Mail: info@ssvg-stuttgart.de

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich +41 (0) 44 251 51 51

Deutsches Vergiftung-Informationszentrum in Freiburg i.Br. +49 (0) 761 19 240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne der EG-Richtlinien/ Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 16.01.2025
Gültig ab: 16.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: MSK-Vergussmasse >>KALT<< Komp. B

SDB-Nr.: F08414, F08415, F08416, F08534, F20050

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Reaktivkomponente für Fugenvergussmasse.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Das Produkt enthält keine einstufigsrelevanten Mengen von gefährlichen Stoffen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

nach Einatmen: Nicht relevant.

nach Hautkontakt: Mit Waschbenzin reinigen. Anschliessen mit Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Verfahren erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Verfahren erforderlich.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 16.01.2025
Gültig ab: 16.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: MSK-Vergussmasse >>KALT<< Komp. B

SDB-Nr.: F08414, F08415, F08416, F08534, F20050

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit nassem Splitt aufnehmen und entsorgen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen, Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wird mit Komp. A vermischt und in Asphaltfugen vergossen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 16.01.2025
Gültig ab: 16.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: MSK-Vergussmasse >>KALT<< Komp. B

SDB-Nr.: F08414, F08415, F08416, F08534, F20050

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

MAK-Wert-Liste: Entfällt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz: nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.
Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 16.01.2025
Gültig ab: 16.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **MSK-Vergussmasse >>KALT<< Komp. B**

SDB-Nr.: F08414, F08415, F08416, F08534, F20050

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	flüssig
Farbe:	beige
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C: Nicht relevant

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht relevant

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: Nicht relevant

Dichte bei 20 °C: ca. 1 g/cm³

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht relevant

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

dynamisch:	1 - 10 Pa´s bei 25°C
kinematisch:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 16.01.2025
Gültig ab: 16.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: MSK-Vergussmasse >>KALT<< Komp. B

SDB-Nr.: F08414, F08415, F08416, F08534, F20050

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Das Produkt ist bei sachgerechter Handhabung und Lagerung chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht relevant

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Das Produkt ist nicht akut toxisch.

Subakute bis chronische Toxizität:

Das Produkt ist nicht subakut oder chronisch toxisch.

Ätzung, Reizung und Sensibilisierung:

Nicht ätzend, reizend oder sensibilisierend.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde auf Basis der Rechenmethode als nicht ökotoxisch eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht relevant.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 16.01.2025
Gültig ab: 16.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: MSK-Vergussmasse >>KALT<< Komp. B

SDB-Nr.: F08414, F08415, F08416, F08534, F20050

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen.
Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nicht anwendbar.

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN „Model Regulation“

-



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 28.04.2015
Überarbeitet am: 16.01.2025
Gültig ab: 16.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **MSK-Vergussmasse >>KALT<< Komp. B**

SDB-Nr.: F08414, F08415, F08416, F08534, F20050

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)